

**Deutsche UNESCO-Kommission und  
Welterbestätten Deutschland e. V.  
Jahrestagung am 22. und 23. Oktober in Eisenach  
„ UNESCO-Welterbe in Gefahr“  
Rede der Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees  
für Denkmalschutz, Frau Dr. Eva-Maria Stange**

Begrüßung

Sehr gern bin ich Ihrer Einladung, Herr Wadehn und Herr Hirche, zur UNESCO-Jahrestagung gefolgt. Die Wahl des Veranstaltungsortes - hier auf der Wartburg - entspricht dabei dem hohen Anspruch und der außerordentlichen Wertigkeit dieses Programmes der Jahrestagung der UNESCO-Kommission und Welterbestätten Deutschland e. V. in ganz überzeugender Art und Weise.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie mir, dem DNK, die Gelegenheit geben, einleitend zu ihrer Tagung einige Worte aus Sicht des DNK zu dem UNESCO-Programm der Welterbestätten zu sagen.

Anrede!

Aus dem **Titel ihrer Tagung - "UNESCO-Welterbe in Gefahr"** - und der gleichzeitigen Bitte eine Festrede zu halten, ergibt sich schon eine Ambivalenz. Diskussionen, die - was ganz natürlich ist - an verschiedenen Welterbestätten in vielen Ländern zu einzelnen Fragen des Erhalts und Schutzes geführt werden, haben in Deutschland zum Teil einen grundsätzlichen Charakter angenommen. In diesem Sinne möchte ich in meiner "**Fest-Rede**" stark daran erinnern, dass die Verantwortlichen verschiedener Ebenen in der Bundesrepublik sich dieser Aufgabe ganz "fest" stellen. Die für dieses Thema Engagierten möchte ich sehr ermutigen, sich weiterhin und noch mehr dafür einzusetzen und die Verantwortlichen "fest" in die Pflicht zu nehmen.

Zunächst gibt es jedoch in diesem Jahr in Bezug auf die UNESCO-Liste der Welterbestätten einen sehr erfreulichen Anlass für Deutschland: das Welterbekomitee hat im Juli im kanadischen Quebec die Aufnahme von sechs Wohnsiedlungen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre in Berlin die „**Siedlungen der Berliner Moderne**“ als weitere Welterbestätte bestätigt und aufgenommen. Das ist ein sehr schöner Erfolg, der das Ergebnis von intensiven und abgestimmten Bemühungen der Berliner Denkmalpflege und der Senatsverwaltung im Zusammenspiel mit der Berliner Wohnungswirtschaft und auch der Bevölkerung ist. Dazu an dieser Stelle einen ganz herzlichen Glückwunsch! Damit ist die Kategorie "Architektur und Städtebau der klassischen Moderne", die bisher in der Welterbeliste eher unterrepräsentiert war, mit einem hervorragenden Beispiel aus einem der authentischen Ursprungsorte dieser Entwicklung vertreten. Sowohl die Welterbeliste Deutschlands, als auch die Welterbeliste der UNESCO werden somit abgerundet. Damit wird die Erfolgsgeschichte dieses UNESCO- Programms fortgesetzt.

Andererseits zeigt sich auch in Deutschland, dass das UNESCO-Welterbe in Gefahr ist. Nicht durch kriegerische Zerstörung oder Naturkatastrophen – sondern durch Windparks, Wirtschaft oder verkehrstechnische Nutzungen. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, die sicher auch mit den Ausschlag gab, die diesjährige Tagung unter den Titel "UNESCO-Welterbe in Gefahr“ zustellen.

Lassen Sie mich zu drei Gesichtspunkten einige Ausführungen darlegen:

- Zunächst eine Positionierung zum Programm der UNESCO - "Welterbestätten" - aus Sicht des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.
- Zweitens möchte ich zu Fragen und Problemen im Umgang mit diesem Programm Stellung nehmen.
- Und drittens werde ich einige Erwartungen an die Fortführung des Programms Welterbestätten formulieren.

Anrede!

Die Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, der mittlerweile über 180 Staaten beigetreten sind, datiert erst aus dem Jahr 1972. Erst seit 1978 werden Objekte als Welterbestätten auf der Liste eingetragen. Der konkrete Auslöser dieser Initiative der UNESCO war die Rettungsaktion für den ägyptischen Tempel Abu Simbel vor den steigenden Fluten eines gigantischen Stausees. Eine herausragende Leistung, die man am Ort des Geschehens am besten einschätzen kann. Das ist zugleich auch ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass es möglich ist, verschiedene Aspekte in einen sinnvollen Kompromiss zu vereinigen: wirtschaftliche Entwicklung und Erhalt des kulturellen Erbes.

Der geistige Ursprung des Programms der Welterbestätten ist jedoch deutlich vor 1972 anzusetzen. Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges konnte sich die zivilisierte Welt auf die Schaffung der Vereinten Nationen verständigen. Ihre Aufgabe ist es, Konflikten vorzubeugen, für die Völkerverständigung zu werben und das friedliche Zusammenleben der Staaten zu befördern. Aufgabe der UNESCO als Teil der UNO ist es, das friedliche Zusammenleben der Völker auf kulturellem Gebiet und durch die Förderung von Bildung zu begleiten und zu unterstützen. Insofern hat das Programm der UNESCO der Welterbestätten eine enorm hohe Wertigkeit - denn **es entspringt letztendlich dem Bemühen der Vereinten Nationen um eine friedliche und kulturvolle Welt.** Zugleich ist es das erfolgreichste Programm der UNESCO. Es ist weltweit aller Orten zu sehen, dass es sowohl von den Regierungen als auch von der Bevölkerung hoch geschätzt wird - und dies mit wachsender Tendenz. Die touristische Bedeutung nimmt ebenfalls ständig zu, zum Teil sogar in einem problematischen Umfang. Durch ihre touristische Anziehungskraft bewirken diese Stätten wirtschaftspolitische Effekte und können wichtige Standortfaktoren sein.

Das UNESCO-Programm der Welterbestätten hat von der Natur der Sache her einen starken Bezug zur Denkmalpflege - sowie zum Naturschutz und der Landschaftspflege. Aber es ist darüberhinaus viel **komplexer angelegt**. Es hat die bedeutsamsten kulturellen Leistungen und Schöpfungen der Menschheit in einem sehr umfassenden Sinne zum Inhalt. Es steht für Verantwortung für das Vergangene und für das Künftige, es steht für die menschliche Vernunft. Gleichmaßen steht es

sowohl für Schönheit und Erbauung als auch für Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung. Der Schutz und der Erhalt des außergewöhnlichen, universellen Erbes, unseres materialisierten kulturellen Gedächtnisses ist eine Pflicht, der sich alle Unterzeichnerstaaten und jeder Träger einer Welterbestätte verantwortungsbewusst stellen müssen.

In diesem Sinne ist es nur folgerichtig, dass sich auch die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eindeutig zum Welterbe der UNESCO bekennt. Ausgehend von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Welterbekonvention empfiehlt sie der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern ein innerstaatliches Vertragswerk zur Umsetzung der Welterbekonvention auf den Weg zu bringen. Der hohe Stellenwert, den die Enquete-Kommission dem UNESCO-Programm der Welterbestätten beimisst, korrespondiert auch mit der Empfehlung, „Kultur als Staatsziel“ im Grundgesetz der Bundesrepublik zu verankern. Diese sieht vor, im Artikel 20b des Grundgesetzes eine Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ aufzunehmen. Leider ist der BR dem Berliner Antrag nicht gefolgt - was aber kein Ende der politischen Umsetzung dieser Empfehlung sein sollte. Ich persönlich unterstütze dieses Ziel der Enquete-Kommission voll und ganz und sehe darin eine gute und angemessene Basis für den weiteren Umgang der Bundesrepublik auch mit dem kulturellen Welterbe.

Anrede!

**Als zweiten Punkt möchte ich zu Fragen und Problemen im Umgang mit diesem Programm Stellung nehmen.**

Die **Verbindlichkeit der UNESCO-Konvention** zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 steht für die Bundesrepublik Deutschland außer Frage. Über 30 Jahre nach ihrer Unterzeichnung und der erfolgreichen Antragstellung von über 30 Welterbestätten durch Deutschland ist dies unstrittig! Es ist aber nicht zu übersehen, dass sich aus den föderalen Verantwortlichkeiten der Bundesrepublik für den Kulturbereich Fragen ergeben. Diese werden offenkundig, wenn Probleme auftreten.

Auf der Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz im vergangenen Jahr wurde der **Würzburger Appell** verabschiedet. Er appelliert an alle Verantwortlichen in Deutschland dem Welterbe dauerhaft gerecht zu werden und fordert Bund und Länder auf, dafür Rechtssicherheit zu schaffen. Ausgehend vom Würzburger Appell hat das Deutsche Nationalkomitees für Denkmalschutz eine Abfrage unter den Bundesländern durchgeführt. Ich habe die Ministerpräsidenten gebeten, sich zur innerstaatlichen Verbindlichkeit der UNESCO-Konvention für ihre Bundesländer zu äußern und darzustellen, inwieweit ggfs. rechtliche Untersetzungen auf Landesebene vorgesehen seien. Obwohl noch nicht alle Länder geantwortet haben, ist eindeutig zu konstatieren, dass die Länder die UNESCO-Konvention als verbindliche Grundlage betrachten. Einige Länder halten dies für vollkommen ausreichend. Ein Land hat darüber hinaus bereits ergänzend eigene Regelungen in das Landesrecht aufgenommen, einzelne Länder arbeiten an entsprechenden Untersetzungen. Durch die KMK und das DNK wird dieser Prozess weiter begleitet. Die Ministerpräsidentenkonferenz muss die entscheidenden Weichenstellungen vornehmen, um ein rechtlich abgesichertes Ineinandergreifen von Bundes- und Landesrecht zu sichern und rechtliche Lücken zu schließen. Es bedarf dazu politischer und keiner juristischer Lösung!

Die Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer **föderalen Verantwortung** für die Kultur darf letztendlich nicht zum Hemmschuh werden beim Umgang Deutschlands mit den internationalen Verpflichtungen, die sich aus der UNESCO-Konvention für das Weltkultur- und Naturerbe ergeben. Partner der UNESCO sind circa 180 Nationalstaaten. Die UNESCO muss davon ausgehen können, dass diese Nationalstaaten innerstaatlich das jeweils Erforderliche tun, um Rechtssicherheit für dieses Programm und die Teilnehmer an diesem Programm - also die kommunalen, regionalen, institutionellen oder staatlichen Träger von Welterbestätten - zu gewährleisten.

Deutschland kann eine **Vorbildrolle sein und Partner** für die Länder einnehmen, die materiell wesentlich schlechter gestellt sind, um ihre Verpflichtungen als Teilnehmer am Programm der Welterbestätten erfüllen zu können - und die trotzdem große Anstrengungen unternehmen, vorhandene Welterbestätten zu schützen und zu erhalten oder sich sogar um die Aufnahme neuer Objekte bemühen.

**Aus aufgetretenen Konflikten sollten wir lernen** - und zwar die Probleme zusammen mit der UNESCO zu lösen! Statt Konfrontation kann nur gemeinsames Bemühen helfen, Konflikte aufzulösen – siehe Oberes Mittelrheintal. Dabei geht es auch um die Weiterentwicklung dieses Programms und seiner Instrumentarien selber. So sollte auch die UNESCO selber ein vorrangiges Interesse daran haben, sich abzeichnende Probleme möglichst im Vorfeld zu orten und auf der Basis eindeutiger und verträglicher Verfahren zu klären. Insbesondere angesichts der erreichten Anzahl von bestätigten Welterbestätten und der notwendigen künftigen Konzentration auf bisher unterrepräsentierte Kategorien wie Objekte der traditionellen Volksbauweise in Ländern der Dritten Welt, Zeugnissen der industriellen Entwicklung, Objekten der modernen Architektur des 20. Jahrhunderts oder komplexeren städtebaulichen Zusammenhängen oder Kulturlandschaften. Die Einrichtung eines Mediationsverfahrens, wie von Herrn Hirche vorgeschlagen, wäre ein ausgezeichnete Weg.

Die Regularien und Instrumentarien der UNESCO sollten so weiter entwickelt werden, dass sie den Spezifika dieser Kategorien gerecht werden. Dies gilt sicherlich auch für die Kategorie „sich weiter entwickelte Kulturlandschaft“. Hier braucht auch die UNESCO Partner, die mit ihr gemeinsam Probleme frühzeitig analysieren, mit dem Ziel sie zu lösen und perspektivisch zu vermeiden.

Es gilt, in diesem Sinne auf die UNESCO zuzugehen. Dabei ist die UNESCO m. E. nicht als außenstehender Dritter zu verstehen, sondern letztendlich als Vertreter und Wahrer der eigenen Interessen. Denn die UNESCO besteht schließlich aus ihren Mitgliedstaaten.

Anrede!

Bei Welterbestätten kommt es immer wieder sowohl zu ungeplanten Veränderungen, z. B. zu gravierenden **Verschlechterungen des Erhaltungszustandes** (Klima/Naturkatastrophen) als auch zu Fragen im Zusammenhang mit **geplanten Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen**. Dadurch entstehen verschiedenartig gelagerte Diskussionen, die sich zu grundlegenden und auch fundamentalen Problemen auswachsen können - in Deutschland und auch weltweit. Jedoch konnten bis auf ein Naturschutzgebiet im Oman bisher alle Problemfälle letztendlich durch

Kompromisslösungen so gelöst werden, dass der besondere Wert der Welterbestätten erhalten werden konnte und damit auch der Welterbestatus weiterhin bestehen kann. Ich denke dabei an Köln, aber auch an den Nationalpark Everglades in Florida oder die antiken Zeugnisse der Römer und Byzantiner in Istanbul. Es ist den Vertragsstaaten unwürdig, Verhältnisse zuzulassen, die Eintragung von Objekten auf der so genannten „Roten Liste“ - der Liste des Welterbes in Gefahr - erfordern würde. Wenn dies doch geschehen ist, müssen die Verantwortlichen alles tun im Interesse der Rettung des kulturellen, für die Welt bedeutsamen Erbes, um diesen Zustand „zu reparieren“.

Anrede!

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zum nach wie vor ungelösten Problem des Erhalts des Welterbes „**Dresden Elbtal**“ und damit seines Welterbestatus im Zusammenhang mit dem Bau der Waldschlösschenbrücke. Hier vollzieht sich aus meiner persönlichen Sicht eine geradezu tragische Entwicklung. Die Aufnahme des einmaligen „Dresdner Elbtals“ mit seiner Landschaft wie auch der Kulturdenkmäler war national und international mit großer Sympathie und äußerstem Wohlwollen begleitet worden - ausgehend von den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges in Dresden und den enormen Leistungen des Wiederaufbaues, die bis heute anhalten und betont nochmals durch die Auswirkungen der Flut 2002. Nun steht dies durch den Bau einer Brücke in einer ganz bestimmten Art und Weise auf dem Spiel. Zweifelsohne ist der demokratische Bürgerwille, eine Elbquerung zu schaffen, von den regionalen Verantwortungsträgern umzusetzen. Doch Dresden ist eine Stadt der Kreativität. Dresden – Stadt der Ingenieure, der ich zutraue, eine einvernehmliche und kluge Lösung zu finden mit dem Ziel, das Weltkulturerbe zu retten. Dresden ist eine Weltkulturstadt, dazu gehört neben der Semperoper, dem Grünen Gewölbe, dem Zwinger und dem Schauspielhaus Hellerau auch das einmalige Kultur- und Naturdenkmal „Dresdner Elbtal“. Ich bitte die Bundesregierung ausdrücklich, ihren außen- und damit auch außenkulturpolitischen Verpflichtungen nachzukommen und zu vermitteln. Ich bitte auch die Stadt Dresden, mit der UNESCO eine Lösung zu finden, die im wahrsten Sinne eine Brücke zwischen verkehrstechnischer Lösung und dem Schutz des Welterbes darstellt. Aber ich bitte auch die Vertreter der UNESCO aktiv mitzuwirken.

Anrede!

Weitere Probleme im Umgang mit Welterbestätten können des Öfteren durch eine einseitige **Überbetonung des Aspektes des Tourismus** entstehen - und dies auf ganz gegensätzliche Art und Weise. Da gibt es Einschätzungen, dass eine Stätte ohnehin schon bekannt genug sei und genügend Touristen anziehe und deshalb nicht noch eines - vermeintlich - „zusätzlichen“ Labels einer Welterbestätte bedürfte. Das ist jedoch ein völliges Verkennen des eigentlichen Anliegens des Programms der UNESCO - das wertvollste an Kulturleistungen und das bedeutsamste an Naturschönheiten im Interesse aller Menschen - und vor allem der nach uns kommenden Generationen - zu schützen und zu erhalten. Die Bewertung dieses Programms allein nach touristischen Gesichtspunkten ist letztendlich eine falsch verstandene Betrachtung der Welterbestätten.

Ein touristischer Effekt von Welterbestätten ist völlig legitim und sehr wünschenswert - das entspricht ihrer Bedeutung als authentische Orte kultureller und interkultureller Bildung. Das eigentliche Problem des Verhältnisses von Tourismus und Welterbestätten ist die Gefahr einer ungebremsten touristischen Übernutzung. Diese regelrechte „Ab“-Nutzung tritt weltweit an zahlreichen Objekten auf und bedroht diese ernsthaft. Die touristische Relevanz und Attraktivität von Welterbestätten ist auf der Basis des primären Zieles ihrer Erhaltung durchaus ein wichtiger Aspekt, aber eben nur ein begleitender und nicht der ausschlaggebende. Dies gilt umso mehr, als sonst durch die Einbeziehung von Welterbestätten in die gegenwärtige Mode einer lauten Eventkultur eine kurzlebige Beliebigkeit das Resultat sein könnte.

Anrede!

***Lassen Sie mich als dritten Punkt einen Ausblick zum weiteren Umgang mit dem Programm der UNESCO-Welterbestätten geben.***

Zunächst muss natürlich die allererste gemeinsame Aufgabe sein, der Erhalt und die Pflege unserer Welterbestätten.

Für die **Vorbereitung weiterer Antragstellungen** der Bundesrepublik Deutschland für die UNESCO-Liste der Weltkultur- und Naturerbestätten gilt die Tentativliste aus

dem Jahr 1998, die bis circa 2016 eine Reihe von bereits abgestimmten Anträgen vorsieht. Diese Anmelde-Liste der Bundesrepublik ist bis dahin also voll „ausgebucht“. Die Kultusministerkonferenz bereitet gegenwärtig die Fortschreibung der Tentativliste ab 2016 vor. Dabei hat jedes Bundesland grundsätzlich wiederum die Möglichkeit, bis zu zwei Anträge zu benennen. Hier werden hohe Qualitätsmaßstäbe anzulegen sein: was ist wirklich einmalig, einzigartig und von universellen Wert für die gesamte heutige und künftige Menschheit? Das „Verschwinden“ welcher Kultur- oder Naturorte wäre ein unermesslicher Verlust für die Menschheit?

Ausgehend von den bisher auf der Liste vertretenen Stätten, die überwiegend Einzelobjekte sind, werden zukünftig sicher komplexe Anträge die sowohl herausragende kulturelle Leistungen als auch besondere natürliche Gegebenheiten vereinigen - also „Kulturlandschaften“ im weiteren Sinne - die größten Chancen für eine Aufnahme haben.

Der Intention des Programms der Welterbestätten entsprechen in nahezu idealer Weise zum einen **grenzüberschreitende und internationale Gemeinschaftsanträge** und zum anderen **Partnerschaften** für Vorhaben in Ländern, denen es naturgemäß schwerer fällt, einen Antrag für das Programm der Welterbestätten vorzubereiten als reicheren Industrieländern wie Deutschland. Beispielhaft möchte ich hier die Unterstützung für die Antragsvorbereitung der Mongolei für die archäologische Stätte „Karakorum“, der Hauptstadt des Mongolenreiches von Dschingis Khan und seinen Nachfolgern, durch das Deutsche Archäologische Institut nennen. Kooperationen von deutschen Welterbestätten oder potentiellen Antragstellern in diesem Sinne mit Partnern insbesondere in der Dritten Welt wären sehr wünschenswert, nicht zuletzt, weil sie dem Geist dieser UNESCO-Konvention voll entsprechen.

Ganz wichtig für den Erfolg weiterer Antragstellungen in der Bundesrepublik wird es sein, die Bevölkerung und alle involvierten Interessenvertretungen, Einrichtungen, Behörden und Firmen usw. möglichst **frühzeitig zu informieren, zu beteiligen und einbeziehen**. Eine gründliche, umsichtige und langfristige Vorbereitung ist unerlässlich. Ein Beitrag zur kulturellen Bildung ist es dabei, bei der Bevölkerung ein engagiertes Mitwirken und den Stolz auf "ihr" Welterbe zu initiieren und damit auch

die Ziele der UNESCO transparent zu machen. Als hervorragende Beispiele möchte ich – stellvertretend - in diesem Zusammenhang die feierlichen Würdigungen anlässlich der Verleihung des Welterbestatus durch die UNESCO beim „Oberen Mittelrheintal“, beim Limes oder in Regensburg nennen.

Angesichts der außerordentlichen Wertigkeit und der wachsenden Bedeutung und öffentlichen Wahrnehmung des UNESCO-Programmes der Welterbestätten wäre es nur folgerichtig, wenn der Bund und auch die Länder diesen Aspekt bei der Ausgestaltung ihrer künftigen Förderpolitik entsprechend berücksichtigten. **Abgestimmte und konzentrierte Fördermöglichkeiten** zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Städtebau, Wirtschaft, Denkmalschutz und Naturschutz sind wichtige Elemente, um die Welterbestätten zu schützen und zu erhalten, sie als hervorragende Imageträger für das Reise- und Kulturland Deutschland und zugleich auch als touristische und damit wirtschaftspolitische Impulsgeber zu entwickeln.

Anrede!

Gestatten Sie mir bitte noch einige **Gedanken zum Abschluss**.

Seit jeher übt Gold auf die Menschen nicht nur eine magische Wirkung aus, sondern es steht wie nichts anderes für einen dauerhaften, unvergänglichen Wert schlechthin. Ebenfalls seit altersher ist es üblich, dass besonders bedeutsame Dinge auf Münzen abgebildet werden: Herrscher, nationale Symbole, hervorragende Denker und Künstler, herausragende kulturelle oder technische Leistungen, Naturbesonderheiten. Insofern erscheint es fast selbstverständlich - oder es ist eben doch Ausdruck einer besonderen politischen Absicht und Aussage - dass auf den wertvollsten Münzen der Bundesrepublik, den **100-EURO-Goldmünzen**, deutsche Welterbestätten abgebildet werden. Dieser Tage erscheint bereits die fünfte Münze dieser Reihe, die die Welterbestätte Goslar mit ihrer Altstadt und dem Silberbergwerk Rammelsberg darstellt.

Die Sinnhaftigkeit, diese beiden tatsächlich ewigen und unvergänglichen Werte - das Edelmetall und die kulturgeschichtliche Höchstleistung - gemeinsam darzustellen, bekommt gerade in diesen Tagen noch eine besonders offensichtliche Bedeutung, sind es doch diese Werte, die jede Finanzkrise überstehen. War es doch letztlich die

Entkopplung - ja Entfesselung - des Geldes vom Wert des Goldes, die uns in eine im wahrsten Sinne des Wortes unfassbare Finanzkrise stürzte.

Werden die angeführten Probleme im Umgang mit Welterbestätten, wie auch immer entstandene **Missverständnisse oder Irrtümer**, begriffen, sollten sie sich bei gutem Willen und offenem Handeln aller Beteiligten doch lösen lassen.

Lassen Sie uns dies als Ermutigung auffassen, das UNESCO-Programm der Welterbestätten weiter zu stärken - nach innen und nach außen.

Das UNESCO-Programm der Welterbestätten hat erst eine kurze 30-jährige, aber sehr erfolgreiche Vergangenheit. Aber es ist vor allem ein Programm für die Zukunft. Es ist ein Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker. Es sichert und betont die kulturelle Vielfalt auf unserem Planeten und begleitet insofern die zunehmende Globalisierung auf eine sehr sinnvolle, kulturpolitische und friedliche Art und Weise.

Anrede!

Ich wünsche ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf und Ergebnisse, die als Impulse wiederum von der Wartburg ausgehen sollen und das großartige Vorhaben Welterbestätten weiterhin befördern.

Und vielleicht findet eine der nächsten Jahrestagungen an den Bergen des UNESCO-Welterbes „Dresdner-Elbtal“ statt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.